

Aeußerung zu belegen, daß uns das Schicksal und die Art der Verwaltung der Stiftungen doch recht sehr am Herzen liegen müsse. Ich muß mich also gegen die Aeußerung erklären, als gehöre die Anfrage des Herrn D. Großmann nicht hierher, als sei es ihm zu überlassen, sie im Wege besonderer persönlicher Beschwerde anzubringen. Anfragen der Art gehören ins parlamentarische Leben, und in diesem ist es nicht zulässig, Jemanden abzufertigen mit der Bemerkung, seine Anfrage gehöre nicht hierher. Dies nur zum Schutze unserer parlamentarischen Freiheit und Rechte. Zweitens muß ich mich gegen die Aeußerung des Herrn v. Erdmannsdorf erklären, die ungefähr gleichen Inhalts war, indem er sagte: „die Angelegenheit wegen der Ferien sei gar nicht eine Angelegenheit der Verfassungsurkunde, sie sei nur eine Regierungsangelegenheit.“ Auch hier bin ich nicht derselben, sondern entschieden anderer Meinung. Ob die Ferien zweckmäßig und zur rechten Zeit geordnet und gesetzt worden sind, das interessirt die Vertreter des Landes doch recht sehr und in hohem Grade, und wenn ich auch das Zutrauen zu unserer Regierung habe, daß sie das am besten wird ermessen und beurtheilen können, so müssen doch die Stände unbedingt das Recht haben, auch einmal ihre Meinung darüber auszusprechen, daß die Ferien nicht zu einer zweckmäßigen Zeit angeordnet worden sind. Was die Sache selbst anlangt, so bin ich zwar weit entfernt, auf diese Frage näher einzugehen, weil ich gerade wenig in dieser Frage unterrichtet bin und gern glaube, daß die Regierung solches am besten ordnen könne, wenn sie nur von Wohlunterrichteten auf die vorwaltenden Gebrechen aufmerksam gemacht wird. Allein mit einigen Aeußerungen, die in dieser Beziehung gethan worden sind, kann ich nicht übereinstimmen, namentlich mit dem, was über die Ungleichheit der beiden Halbjahre gesagt worden ist. Es ist nicht zu läugnen, daß der Sonntag Jubilate sehr wechselt und das Sommerhalbjahr manchmal nur fünf Monate betragen kann, während das Winterhalbjahr deren sieben enthält. Es ist endlich nicht zu läugnen und nicht zu ändern, Leipzig ist nun einmal eine Meßstadt und kann sich nicht nach den Gebräuchen und Einrichtungen der sechs Universitäten in einem großen Nachbarstaate richten. Jede Stadt und jede Universität hat ihre Einrichtung, die sich nach nothwendigen Erfordernissen richtet, und unsere Universität muß sich soweit auch nach der Zeit der Messe richten. In der Messe kann man nicht gut studiren; ich gebe zu, daß der fleißige und emsige junge Mann auch in der Messe seine Studien fortsetzen kann, doch das sind Ausnahmen, und ich muß gestehen, ich würde zu meinen Studien und Arbeiten die Zeit während der Messe und den Aufenthalt zu Leipzig nie wählen. Ich glaube, für junge Leute und auch für die Herren Professoren ist es doch besser, diese Zeit zu der Zeit der Ferien zu machen. Will man die beiden Halbjahre gleich abtheilen und dadurch die Zeitabtheilung anderer Universitäten erreichen, so würden wir dadurch nur doppelte Ferien erhalten, einmal die gesetzlichen und dann die nothwendigen und unvermeidlichen Ferien während der Messe. Ich glaube

also doch, daß man hier sich nach der Messe richten möchte. Wenn der königliche Herr Commissar in seiner früheren Rede gesagt hat, man habe schon eine zweckmäßige Einrichtung zu treffen gesucht und habe das Bedürfniß schon gefühlt, habe aber nicht in Ordnung damit kommen können, da möchte ich doch mir erlauben, daran zu zweifeln, daß das der Regierung nicht sollte gelungen sein. Die Ordnung herzustellen muß der Regierung doch wohl möglich sein. Wenn ein Gesetz oder eine Verordnung von der Regierung gegeben wird, so muß es doch wohl von den Professoren und den Studirenden befolgt werden! Das wäre also wohl das leichteste Bedenken. Wenn gesagt worden ist, die Professoren müßten Zeit haben, zu reisen, so will ich ihnen diese Zeit nicht mißgönnen; ich glaube aber, wenn man im Jahre zweimal drei bis vier Wochen reist, so ist es genug, vorausgesetzt, daß man ein Amt hat und Professor ist an einer Universität. Denn das Reisen ist zwar eine sehr schöne Sache und auch sehr instructiv; die Hauptsache ist aber doch, daß man studirt und sein Amt verwaltet, Studium aber und Amt nicht bloß zur Nebensache macht. Dieser Grund würde also für mich nicht überzeugend sein.

Prinz Johann: Zur Widerlegung! Ich bin durchaus mißverstanden worden, und es ist mir gar nicht eingefallen, der Ständeversammlung ihr Recht zu bestreiten, auf den vom Herrn D. Großmann angeregten Gegenstand die Berathung zu erstrecken; er schien mir nur zur vorliegenden Sache nicht zu gehören. Ich glaubte, er müßte Gegenstand einer besonderen ständischen Beschwerde werden. Eben so wenig habe ich dem Herrn D. Großmann seine Anfrage an die Staatsregierung verdacht. Als ich mich aber überzeugte, daß diese Anfrage mit dem vorliegenden Gegenstande nicht zusammenhinge, daß jene Zinsen, worauf er sich bezog, von dem Fonds der Stiftung zum Bau des Mauritianum nicht gegeben worden sind, und daß überhaupt jene Gelder nur der früheren Zusicherung gemäß verwendet worden sind, da schien mir bloß die Sache zu einer speciellen Beschwerde sich zu eignen.

v. Friesen: Aber eben durch die Auskunft des Herrn Regierungscommissars haben wir ja erst erfahren, daß die Sache erledigt war, und hat mir daher die Anfrage des Herrn D. Großmann sehr erwünscht geschienen. Denn ich halte es für einen großen Vortheil, daß der Regierung die Gelegenheit gewährt wurde, der Ständeversammlung Auskunft zu ertheilen über eine Sache, die für sie, die Ständeversammlung, von besonderem Interesse ist.

D. Großmann: Für erledigt kann ich die Sache insofern noch nicht achten, als ich nicht zugebe, daß die Stipendialcapitale bloß in eine formell andere Ordnung der Verwaltung gebracht worden sind, sondern sie sind erborgt worden zum Baue des neuen Gebäudes.

Präsident v. Schönfels: Für erledigt muß ich von meinem Standpunkte aus die Sache insofern halten, als der Herr Regierungscommissar erklärt hat, der Deputation alle